Deutsch

ZAHLUNG EINES BUSSGELDES UND HINTERLEGUNG EINER SUMME

1. Zu Ihren Lasten wurde(n) ein Verstoß (mehrere Verstöße) festgestellt gegen 

( ) die Straßenverkehrsordnung und ihre Ausführungserlasse

( ) die Vorschriften in Bezug auf die Sondertransporte

( ) die Vorschriften in Bezug auf die Straßentransporte

( ) die Vorschriften in Bezug auf die Gefahrguttransporte

( ) die Gesetzgebung in Bezug auf die technischen Bestimmungen der Nutzfahrzeuge

1. Nach belgischem Recht haben Sie die Möglichkeit der sofortigen Zahlung eines Geldbetrags als Sanktion für den (die) festgestellten Verstoß (Verstöße). Für Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz und seine Durchführungsverordnungen wird auch eine Verwaltungsgebühr fällig. Mit der Zahlung erlischt die strafrechtliche Verfolgung es sei denn, die Staatsanwaltschaft benachrichtigt Sie innerhalb eines Monats über ihre Absicht, weitere strafrechtliche Schritte gegen Sie einzuleiten.
2. Sollten Sie dieses Verfahren ablehnen, die Zuwiderhandlung bestreiten oder zahlungsunfähig sein, wird ein polizeilicher Bericht erstellt und ein gerichtliches Verfahren gegen Sie eingeleitet. In diesem Falle sind Sie dazu verpflichtet, eine Kaution in gleicher Höhe zur Zahlung des etwaigen Bußgeldes zu hinterlegen. Im Fall eines Freispruchs wird Ihnen diese Summe vollständig zurückerstattet werden.
3. Sollten Sie nicht mit der Hinterlegung einer Kaution einverstanden sein, wird Ihr Fahrzeug zurückgehalten. Die Polizei kann das Fahrzeug abschleppen lassen. Dieses wird Ihnen erst nach der Zahlung der entsprechenden Kaution zuzüglich der anfallenden Abschlepp- und Unterstellungskosten zurückerstattet werden. Hierzu verfügen Sie über eine Frist von  
    **□**96 Stunden **□**4 Arbeitstagen (Administrative Bußgelder - Flandern).
4. Nach Ablauf dieser Frist kann die gerichtliche Behörde die endgültige Beschlagnahme des Fahrzeuges anordnen und dieses verkaufen, um die anfallenden Unkosten zu begleichen. Die Beschlagnahme kann nur mit dem Einverständnis dieser Behörde aufgehoben werden.

6. Die Zahlung des Bußgeldes oder der Kaution muss in EURO, per Kartenzahlung (alle beträger) oder in Bar (wenn Bußgeld ≤ 3000 €), erfolgen.

Pk Nr. Kenntnisnahme

Name Unterschrift



Translation => <https://www.polizei.be/5998/de/fragen/verkehr/zahlung-eines-bussgeldes-und-hinterlegung-einer-summe>